

Wo und wie beantrage ich Arbeitslosengeld II?

Wichtige Informationen für Neuantragsteller in Bielefeld

1. Sie und/oder Ihr Lebenspartner sind **unter 25 Jahre alt** und leben in einem eigenen Haushalt?
→ Dann stellen Sie ihren Antrag im **Jugendhaus des Jobcenters Arbeitplus Bielefeld** am **Niederwall 39, 2. Etage**

Sie sind **über 25 Jahre alt** oder leben im Haushalt Ihrer Eltern?

→ Dann stellen Sie ihren Antrag entsprechend Ihrem **Wohnort**:

Sie wohnen

Sie stellen Ihren Antrag

Östliche Innenstadt | Heepen
Baumheide | Oldentrup

Friedenstr. 19
Telefon 58755 - 01, -20, -87 sowie 58756 -43, -54

Westliche Innenstadt | Dornberg
Gadderbaum | Jöllenbeck
Gellershagen | Schildesche

Feilenstraße 10-12, 1. Etage
Telefon 77028 -151, -153, -183, 185, -225, -246

Brackwede | Quelle | Ummeln

Bezirksamt Brackwede, Germanenstr. 22
Tel. 77017 -158, -150

Senne | Sennestadt

Bezirksamt Sennestadt, Lindemann-Platz 3
Tel. (05205) 99199 - 211, - 179

2. Bitte melden Sie sich immer bei dem für Sie zuständigen Standort zunächst am **Empfang** an!
Dort werden Ihnen die Antragsunterlagen ausgehändigt.
Zur Antragstellung ist immer ein gültiger Personalausweis oder Pass vorzulegen.
Bringen Sie bitte eine Person mit, die für Sie übersetzen kann, falls dies notwendig sein sollte.

3. Für die **Abgabe Ihres Antrags auf Arbeitslosengeld II** vereinbaren Sie einen **Termin**.
Zu diesem Termin sollten Sie folgende Unterlagen mitbringen:
- Einkommensnachweise
 - Unterlagen über Miete und Heizkosten - bei Haus- und Grundbesitz Nachweise über die Belastungen
 - Nachweise über vorhandenes Vermögen (Sparbücher und -briefe, Riester-Renten, Lebensversicherungen, Bausparverträge, Haus- und Grundvermögen etc.)
 - Versicherungsunterlagen (Kraftfahrzeug-Haftpflicht)
 - Kontoauszüge der letzten drei Monate
 - ggf. werden weitere Unterlagen beim Vorsprachetermin angefordert!

4. Alle **erwerbsfähigen Hilfebedürftigen** sind gemäß § 2 Sozialgesetzbuch Teil II (SGB II) verpflichtet, aktiv an allen Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit mitzuwirken. Es ist daher zwingend erforderlich, dass alle erwerbsfähigen Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft vor der Antragsabgabe durch einen Arbeitsvermittler oder Fallmanager beraten wurden, bevor Sie Ihren Antrag abgeben können. Die Empfänger informieren Sie über Ihren zuständigen Ansprechpartner und den Zugang zur Arbeitsvermittlung. Bitte bringen Sie zu dem Termin in der Arbeitsvermittlung einen aktuellen Lebenslauf und ggf. Ihren Arbeitsvertrag/Kündigungsschreiben mit.

Weitere Informationen und alle Antragsunterlagen finden Sie auch im Internet unter www.jobcenter-arbeitplus-bielefeld.de